Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6161**
14. Wahlperiode 29. 05. 2001

Antrag

der Abgeordneten Gunnar Uldall, Matthias Wissmann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Hansjürgen Doss, Albrecht Feibel, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Jürgen Gehb, Kurt-Dieter Grill, Ernst Hinsken, Ulrich Klinkert, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Elmar Müller (Kirchheim), Bernd Neumann (Bremen), Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Thomas Rachel, Peter Rauen, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Hartmut Schauerte, Heinz Schemken, Karl-Heinz Scherhag, Dietmar Schlee, Max Straubinger, Andrea Voßhoff, Dagmar Wöhrl und der Fraktion der CDU/CSU

Konjunkturabschwung stoppen – Wachstumskräfte stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verläuft enttäuschend. Der von der Bundesregierung versprochene Beschäftigungsaufbau kommt kaum voran. Die Konjunktur im Jahr 2000 war in hohem Maße auf den gestiegenen Export infolge des schwachen Euro zurückzuführen. Eine nachhaltige Stärkung der inneren Wachstumskräfte ist bisher nicht gelungen. Nicht zuletzt deshalb bleibt das Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich deutlich zurück:

– Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im Durchschnitt der OECD um 3,0 % in 1999 bzw. 4,3 % in 2000 gestiegen, in Deutschland dagegen nur um 1,5 % bzw. 3 %. Seither ist die Wachstumsrate stark rückläufig.

– Von den EU-Staaten hatten im Jahr 2000 nur Italien und Dänemark ein schwächeres Wachstum aufzuweisen. In diesem Jahr wird Deutschland im Euro-Raum voraussichtlich Schlusslicht sein beim Wachstum und beim Beschäftigungszuwachs.

Der internationale Vergleich macht deutlich, dass Deutschland Wachstums- und Arbeitsplatzchancen verspielt.

Der Deutsche Bundestag sieht mit Sorge, dass sich das Wachstum seit Mitte 2000 immer weiter verlangsamt hat und die Schwarzarbeit immer stärker zunimmt. Die schlechtere Wirtschaftslage schlägt auf Arbeitsmarkt und Steuereinnahmen durch. Mit Recht weist der Sachverständigenrat darauf hin, dass bei der Lösung des derzeit dringlichsten Problems, der hohen Arbeitslosigkeit, nur unzureichende Fortschritte verzeichnet wurden. Nach seiner Einschätzung verlief der Beschäftigungsaufbau im Gefolge des derzeitigen Konjunkturzyklus enttäuschend, insbesondere verglichen mit der Entwicklung während der Aufschwungphasen in den achtziger und neunziger Jahren. Die ohnehin schon niedrige Dynamik beim Abbau der Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich hat sich von Oktober 2000 bis April 2001 auf 132 000 Personen halbiert. Gleichzeitig hat

das Erwerbspersonenpotential aufgrund der arbeitsmarktpolitisch günstigen demographischen Entwicklung allein im Jahr 2000 um rd. 160 000 Personen abgenommen und so den Arbeitsmarkt erheblich entlastet. In Erwerbsstunden gerechnet ist der Beschäftigungsaufbau zum Stillstand gekommen.

Mit besonderer Besorgnis sieht der Deutsche Bundestag das Zurückbleiben der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern. Das Wirtschaftswachstum erreichte im Jahr 2000 in den neuen Ländern lediglich 1,3 %. Damit hat sich die Schere im Wirtschaftswachstum zwischen neuen und alten Ländern stark geöffnet. Auch für 2001 und 2002 erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute, dass sich dieses Auseinanderdriften fortsetzen wird.

Alle seriösen Prognosen gehen davon aus, dass sich das Wachstum im Jahr 2001 in Deutschland weiter auf möglicherweise unter 2 % abschwächen wird. Damit hat sich die Wachstumsprognose des Jahreswirtschaftsberichts als unrealistisches Wunschdenken erwiesen. Das Geschäftsklima in der deutschen Wirtschaft hat sich in den letzten Monaten stetig verschlechtert. Diese Entwicklung ist bei weitem nicht allein auf den Wachstumseinbruch in den USA und die schwache wirtschaftliche Entwicklung u. a. in Japan zurückzuführen. Ursächlich ist vor allem die nachteilige Beeinflussung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen durch die Bundesregierung, die das Ausschöpfen der Wachstumspotentiale verhindert.

Auch die Preisentwicklung gibt zur Sorge Anlass. Mit ca. 3,5 % im Mai 2001 dürfte die Preissteigerungsrate für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte den höchsten Wert seit Januar 1994 erreichen – beim Regierungswechsel im September 1998 betrug sie dagegen 0,7 %. Bei den gewerblichen Erzeugerpreisen stieg der Preisindex im April um 5 % gegenüber dem Vorjahr und erreichte damit den höchsten Wert seit Juli 1982.

Die Bundesregierung hätte nach Auffassung des Deutschen Bundestages die relativ günstige konjunkturelle Lage im Jahr 2000 für längst fällige Reformen auf dem Arbeitsmarkt nutzen müssen. Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen sind dagegen ungeeignet, die Arbeitslosigkeit zu verringern. Nur wenn die Beschäftigungspolitik klare Signale für Investitionen, Innovationen und Existenzgründungen gibt, wird es gelingen, die Arbeitslosigkeit nachhaltig abzubauen. Der Politik der Bundesregierung mangelt es an der notwendigen Kontinuität und Berechenbarkeit, um das Vertrauen von Bürgern und Wirtschaft in die weitere konjunkturelle Entwicklung zu stärken. Ziel muss es sein, die ordnungspolitischen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft wieder in das Zentrum der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik der Bundesregierung zu rücken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerade für den Mittelstand und die Arbeitnehmer durchgreifend zu verbessern, die Steuer- und Abgabenlast zu reduzieren und auf einen Kurs konsequenter Deregulierung einzuschwenken:

1. Um Leistungsanreize zu setzen, die Binnennachfrage zu stärken und legale Arbeit wieder bezahlbar zu machen, muss die Steuerbelastung von Arbeitnehmern und mittelständischen Unternehmen über den gesamten Tarifverlauf spätestens zu Beginn 2003 wesentlich stärker und schneller als von der Bundesregierung vorgesehen zurückgeführt werden. Die Ökosteuer muss abgeschafft werden. Bei der Erbschaftsteuer darf es keine zusätzlichen Belastungen geben.

   Mittelständische Personenunternehmen, Motor für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland, werden durch die Steuerreform gegenüber Kapitalgesellschaften deutlich benachteiligt. Das gilt für Zeitpunkt und Umfang der

steuerlichen Entlastung ebenso wie für die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, die Schlechterstellung von Business Angels, die Einschränkung der Verlustverrechnung (§ 2 Abs. 3 EStG) oder die Benachteiligung von Sachanlagen- gegenüber Finanzkapitalinvestitionen. Diese Defizite müssen umgehend beseitigt werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen AfA-Tabellen zu überarbeiten, um negative Auswirkungen auf die Investitionsfähigkeit der Betriebe zu vermeiden. Insbesondere sollen bei der Bemessung der Nutzungsdauer sowohl technische als auch betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Angesichts der Bedeutung von Abschreibungsmodalitäten für ein wettbewerbsfähiges Steuersystem ist es unabdingbar, die Neukonzeption der AfA-Tabellen in enger Abstimmung mit den Wirtschaftsverbänden vorzunehmen.

Die ohnehin schon geringen Entlastungswirkungen der Steuerreform werden durch die Ökosteuer in erheblichem Umfang aufgezehrt, zumal die Rentenversicherungsbeiträge nur geringfügig gesenkt werden. Gerade bei mittelständischen Betrieben insbesondere auch im Transport- und dienstleistungsnahen Gewerbe stehen wegen dieser steuerpolitisch falschen Weichenstellung tausende Arbeitsplätze auf dem Spiel.

2. Die Lohnzusatzkosten sind in Deutschland unter allen Industrieländern am höchsten. Das von der Bundesregierung angestrebte Ziel einer Absenkung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags auf unter 40 % ist mangels Reformwillen trotz Einführung der Ökosteuer kaum zu erreichen. Die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung müssen mit dem Ziel, die Eigenverantwortung zu stärken, grundlegend reformiert werden.

   Die Zukunftsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung ist ohne Ergänzung durch eine bürokratisch einfach gestaltete private Altersvorsorge nicht dauerhaft gewährleistet. Mit dem Gesetz zur Alterssicherung werden die Lohnzusatzkosten nicht spürbar verringert, der Einstieg in die geförderte private Vorsorge ist zu zaghaft und zu bürokratisch, das Wohneigentum stiefmütterlich behandelt und die Besteuerungsfrage bleibt weitgehend offen.

   Bei der Arbeitslosenversicherung müssen die bestehenden finanziellen Spielräume für eine ggf. zweistufige Reduzierung des Beitragssatzes von derzeit 6,5 % auf 5,5 % im Jahr 2002 genutzt werden, was zu einer Entlastung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber um insgesamt 14 Mrd. DM führen würde. Im Bereich der Krankenversicherung muss auf den bisherigen Dirigismus verzichtet werden. Notwendig ist mehr Wettbewerb und eine enge Begrenzung des Risikostrukturausgleichs zwischen den Kassen.

3. Insbesondere die falsche Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung kostet Wachstum und Beschäftigung. Zu Recht hat der Sachverständigenrat darauf hingewiesen, dass die Arbeitsmarktpolitik die gravierendste Zielverfehlung der Wirtschaftspolitik in Deutschland darstellt:

   Deutschland hat weltweit einen der am stärksten regulierten Arbeitsmärkte. Trotzdem hat die Bundesregierung die 1996 eingeführten maßvollen Erleichterungen beim Kündigungsschutz und bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wieder zurückgenommen. Angefangen bei der 630-DM-Neuregelung und dem so genannten Gesetz gegen Scheinselbständigkeit über das Gesetz zur Teilzeitarbeit bis hin zu den Einschränkungen bei der befristeten Beschäftigung wurde die Regulierungsdichte auf dem Arbeitsmarkt weiter verschärft und damit neue Einstellungshemmnisse besonders für die mittelständischen Betriebe errichtet.

Auch die von der Bundesregierung beabsichtigte Reform des Betriebsverfassungsgesetzes ist arbeitsmarktpolitisch ein Schritt in die falsche Richtung. Den mittelständischen Unternehmen entstehen infolge einer Erhöhung der Zahl der Betriebsräte und der Freistellungen Zusatzkosten in Milliardenhöhe, die alle Maßnahmen zur Senkung der Kostenbelastung am Standort Deutschland konterkarieren. Notwendig ist es angesichts des beschleunigten Strukturwandels stattdessen, die Verfahrensabläufe bei der Mitbestimmung zu beschleunigen und auf mehr Partnerschaft zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat zu setzen.

Statt weitere Regulierungen einzuführen, sollte die Bundesregierung endlich Reformen zur Stärkung der Anreize zur Arbeitsaufnahme bei der Arbeitslosen- und Sozialhilfe, zur Unterstützung betrieblicher Bündnisse für Arbeit, zur erleichterten Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser in den 1. Arbeitsmarkt, für mehr Effizienz in der aktiven Arbeitsmarktpolitik und zur verstärkten Mitarbeiterbeteiligung anpacken.

4. Wir brauchen eine Infrastrukturoffensive für einen beschleunigten Ausbau der Schienenwege, der Autobahnen und der Landstraßen und – insbesondere in den neuen Bundesländern – der kommunalen Infrastruktur. Dies trägt auch dazu bei, dass die notleidende Bauwirtschaft endlich wieder Boden unter die Füße bekommt. Die Bundesregierung muss den Mut zu Umschichtungen im Haushalt zugunsten von Investitionen aufbringen und die Investitionsfähigkeit von Ländern und Kommunen vor allem in den neuen Ländern stärken. Außerdem sollte sie endlich ihre Denkblockade bei Privatfinanzierungsmodellen aufgeben und bei der Finanzierung der Infrastruktur verstärkt von der Steuer- auf die Nutzerfinanzierung übergehen. Großbritannien weist hier den richtigen Weg. Dort werden 20 % des öffentlichen Investitionsvolumens über private Betreibermodelle finanziert. Damit konnte eine Kostenersparnis von 17 % erreicht werden – Mittel, die für andere Projekte zusätzlich zur Verfügung stehen.

5. Die Bürokratie geißelt insbesondere den Mittelstand. Deshalb müssen alle Formen staatlicher Regulierung und die staatliche Wirtschaftstätigkeit auf den Prüfstand gestellt werden. Der staatliche Dirigismus auf den Produkt- und Dienstleistungsmärkten wirkt zu Lasten der Verbraucher. Deshalb muss entgegen der Absicht der Bundesregierung z. B. das Briefmonopol der Post wie ursprünglich vorgesehen zum 31. Dezember 2002 auslaufen. Auch darf das von der vorherigen Bundesregierung durchgesetzte Aufbrechen der Strommonopole nicht durch neue gesetzliche Regelungen konterkariert werden.

   Die Privatisierung von staatlichem Beteiligungsbesitz setzt zusätzliche wirtschaftliche Dynamik frei, verbessert die unternehmerische Leistungserstellung und muss deshalb konsequent fortgeführt werden. Die daraus hervorgehenden Einnahmen müssen zur Reduzierung der Kreditaufnahme des Staates, zur Stärkung der Investitionshaushalte und für durchgreifende Steuersenkungen eingesetzt werden.

Berlin, den 29. Mai 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333